

Nutzungsbedingungen für Gutscheine von swisscharge.ch AG

1. Allgemeines

swisscharge.ch AG (Swisscharge) bietet Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität in der Schweiz an und betreibt in der Schweiz ein zuverlässiges Ladenetz sowie innovative Ladelösungen. Dazu gehört auch die Swisscharge Lade-App (Swisscharge App), über welches App-Nutzer:innen von Swisscharge im gesamten Ladenetz Laden können.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen für Gutscheine (Nutzungsbedingungen) gelten zwischen Swisscharge und jeder Person, welche Gutscheine, Promo Codes und Guthaben von Swisscharge (Gutscheine) erhält oder einlöst (Nutzer:in). Die Nutzungsbedingungen regeln den Erhalt und die Einlösung von Gutscheinen durch die Nutzer:in.

Die Nutzer:in akzeptiert bei Erhalt bzw. Einlösung des Gutscheine die in diesem Zeitpunkt aktuelle Version dieser Nutzungsbedingungen.

2. Gutscheine

Swisscharge gibt neuen und bestehenden Kund:innen in gezielten Aktionen die Möglichkeit mittels Gutscheine von Vergünstigungen auf künftigen Ladungen über das Swisscharge-Konto zu profitieren (bspw. Supportfälle, Kauf von qualifizierten Produkten oder im Rahmen von Marketingkampagnen). In der Regel enthalten die Gutscheine Rabatte im Umfang eines Nennwerts in Schweizer Franken (CHF) (Nennwert) und sind mit einer festen Gültigkeitsdauer oder einem Enddatum versehen (Gültigkeitsdauer).

3. Einlösung

Die Einlösung von Gutscheinen setzt voraus:

- 1) ein aktives Nutzerkonto bei der Swisscharge App,
- 2) die Hinterlegung eines gültigen Zahlungsmittels (z. B. Kreditkarte), sofern nicht anders vereinbart,
- 3) die Einhaltung vertraglicher Bestimmungen zwischen Swisscharge und der Kund:in sowie insbesondere dieser Nutzungsbedingungen durch die Kund:in.

Swisscharge ist jederzeit berechtigt, die Einlösung des Gutscheins abzulehnen, sofern diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind.

Ein Gutschein kann in der Regel durch die Nutzer:in mittels Eingabe des aufgedruckten Codes in die Swisscharge App resp. im Swisscharge-Konto eingelöst werden. Der Gutschein kann in einigen Fällen auch von Swisscharge aktiviert werden.

Nach Einlösung des Gutscheins wird der Nennwert des Gutscheins im mit der Swisscharge App verknüpften Nutzerkonto der Nutzer:in als Gutschrift hinterlegt (Gutschrift). Die Nutzer:in kann den Gutschein danach während der Gültigkeitsdauer und bis zum Nennwert des Gutscheines für kostenpflichtige Ladeleistungen über das Swisscharge-Konto einsetzen. Bei kostenpflichtigen Ladeleistungen erfolgt die Verrechnung primär über die vorhandene Gutschrift des Gutscheins, und erst sobald die Gutschrift aufgebraucht resp. der Nennwert erreicht ist, über das hinterlegte Zahlungsmittel.

4. Verfall

Sobald die Gutschrift aufgebraucht wurde, werden kostenpflichtige Ladeleistungen über das hinterlegte Zahlungsmittel verrechnet.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt der Gutschein resp. die Gutschrift entschädigungslos und es sind keine weiteren Ladungen mit dem Gutschein mehr möglich, auch wenn der Nennwert des Gutscheins noch nicht erreicht wurde.

5. Beschränkung

Gutscheine können auf bestimmte Nutzergruppen, Tarife, Netzwerke oder geografische Regionen beschränkt sein. Gutscheine können insbesondere nur für bestimmte Ladepunkte gelten oder von der Nutzung im Roaming ausgeschlossen sein. Bei bestimmten Abrechnungsmodellen

(z. B. Firmenabrechnung) kann eine Verrechnung über Gutscheine ausgeschlossen sein. Eine Nutzung über sogenannte „Placeholder“- oder inaktive Konten ist ausgeschlossen.

6. Ausschlüsse

Der Gutschein ist nicht übertragbar. Ein Weiterverkauf oder ein kommerzieller Handel der Gutscheine ist verboten. Der Gutschein kann nur einmalig eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Nennwerts oder der Gutschrift oder von Restbeträgen bei Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ausgeschlossen. Eine Erhöhung der Gutschrift oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist ausgeschlossen.

Eine Kombination mit anderen Promotionen, Rabatten oder Sonderaktionen ist ausgeschlossen.

Swisscharge ist jederzeit berechtigt, einen Gutschein oder eine Gutschrift zu sperren, sofern eine Nutzer:in gegen diese Ausschlüsse und die weiteren Vorgaben in diesen Nutzungsbedingungen oder andere vertragliche Verpflichtungen mit Swisscharge verstösst.

7. Haftung

Swisscharge übernimmt keine Haftung für die Gültigkeit oder die Einlösbarkeit eines Gutscheins (bspw. bei technischen Störungen bei der Einlösung des Gutscheins), bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Gutscheins sowie bei unbefugter oder vertragswidriger Nutzung von Gutscheinen. Die Haftung ist zudem ausgeschlossen im Falle von Einschränkungen durch Drittanbieter (bspw. Ladeinfrastruktur) oder im Falle der vertragsgemässen Sperrung von Gutscheinen oder Gutschriften. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt materielles Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen (z.B. zwingende Konsumentengerichtsstände).

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Swisscharge kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Webseite von Swisscharge oder in der Swisscharge-App abrufbar bzw. erhältlich. Bei allfälligen Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen dem deutschen, französischen, italienischen und/oder englischen Text der Nutzungsbedingungen gilt die deutsche Fassung.